

**Ordentliche Hauptversammlung der
MyHammer Holding AG, Berlin,
am 07. Mai 2019, 11:00 Uhr**



Palisa.de GmbH Tagungs- und Veranstaltungs-
zentrum, Palisadenstr. 48, 10243 Berlin

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

VOLLMACHTSFORMULAR

für die Hauptversammlung der MyHammer Holding AG, Berlin, am 07. Mai 2019

Eintrittskartenummer:

Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name)

.....
(Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort)

VOLLMACHT

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

.....
(Name)

.....
(Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort)

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der MyHammer Holding AG am 07. Mai 2019 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....
Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

HINWEISE

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich sind.

Die Bevollmächtigung selbst ist nicht an eine Frist gebunden.

Aktionäre können für die Vollmachterteilung den Vollmachtabschnitt auf der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten, oder das vorstehende Formular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre ohne Verwendung der genannten Formulare die Vollmacht unter Beachtung der Formerfordernisse (Textform) ausstellen.

Die Erteilung der Vollmacht an einen Dritten bzw. ein Widerruf kann durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Eine Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten ist ebenso zulässig; in diesem Fall ist die Vollmacht bzw. ein Widerruf gegenüber der Gesellschaft nachzuweisen. § 135 AktG bleibt unberührt. Die Erteilung der Vollmacht bzw. ein Widerruf können an folgende Adresse übermittelt werden: MyHammer Holding AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln, Telefax: +49 (0)2203 20229-11, E-Mail: myhammer2019@aaa-hv.de. An diese Adresse können auch Nachweise der Bevollmächtigung bzw. eines Widerrufs gerichtet werden. Am Tage der Hauptversammlung können Nachweise über die Bevollmächtigung bzw. einen Widerruf auch an der Einlasskontrolle vorgewiesen werden.

In der Hauptversammlung Anwesende können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen bzw. erteilte Vollmachten widerrufen; hierfür kann insbesondere das Formular verwendet werden, welches dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Werden Kreditinstitute bzw. diesen gem. § 135 Absatz 8 oder gem. § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 AktG). Deshalb können Kreditinstitute sowie sonstige diesen gem. § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachterteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen. Wir empfehlen unseren Aktionären, sich diesbezüglich mit den Genannten abzustimmen.